

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4361

Theater Kiel AöR | Rathausplatz 4 | 24103 Kiel

Bildungsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

zugleich an

Innen- und Rechtsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 06.08.2020
Ihr Ansprechpartner: Roland Schneider
Telefon (0431) (0431) 901 1033
Telefax (0431) (0431) 901 62846
E-Mail: Roland.Schneider@Theater-Kiel.de
Gebäude: Opernhaus
Zimmer: 114 (über 113)

Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2119
hier: Stellungnahme der Theater Kiel AöR

Sehr geehrte Mitarbeitende der Ausschüsse,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 02.06.2020 (Dr. Sebastian Galka) und vom 10.6.2020 (Ole Schmidt) und die Möglichkeit unserer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Mit großer Erleichterung haben wir von der beabsichtigten erhöhten Dynamisierung der Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes ab 1.1.2021 durch die Landesregierung erfahren. Seit mehreren Jahren hatten wir von Seiten der öffentlich finanzierten Theater darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts des großen Anteils an Personalkosten in unseren Häusern und der kontinuierlichen Kostensteigerungen durch erhöhte Tarifabschlüsse und allgemeine Inflation die derzeit noch geltende Dynamisierung der FAG-Mittel um lediglich 1,5% nicht ausreichend ist, um die sich jährlich vergrößernde Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben unserer Theater zu schließen.

Deshalb ist die Nachricht von der Erhöhung der Dynamisierung der FAG-Mittel um 1% auf insgesamt 2,5% Prozent ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit, die an unseren Theatern geleistet wird, und ein positives Signal sowohl an uns als Geschäftsführung wie an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unserer Häuser. Gleichzeitig müssen wir aber darauf hinweisen, dass die jährliche Dynamisierung der FAG-Mittel um 2,5% ab 1.1.2021 nicht ausreichen wird, um die zu erwartenden Steigerungen bei Tarifabschlüssen und ähnliche Kostensteigerungen für unsere Häuser auszugleichen und damit den relativen Finanzierungsanteil des Landes konstant zu halten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang an die letzten Tarifeinigungen mit 3,19% zum 01.03.2018, mit 3,09% zum 1.4.2019 und die

VORSTAND
Generalintendant Daniel Karasek
Kaufm. Direktor Roland Schneider (stv.)
Generalmusikdirektor Benjamin Reiners

OPER KIEL
Operndirektor Reinhard Linden
Rathausplatz 4
24103 Kiel

PHILHARMONISCHES ORCHESTER KIEL
Generalmusikdirektor Benjamin Reiners

BALLET KIEL
Ballettdirektion Yaroslav Ivanenko und Heather Jurgensen

SCHAUSPIEL KIEL
Schauspieldirektor Daniel Karasek
Holtenuer Straße 103
24105 Kiel

JUNGES THEATER IM WERFTPARK KIEL
Künstl. Leiterin Astrid Großgasteiger
Ostring 187 a
24143 Kiel

www.theater-kiel.de
info@theater-kiel.de

BANKVERBINDUNG
Förde Sparkasse
BIC/SWIFT-Code NOLADE21KIE
IBAN DE21 2105 0170 0092 0366 80

VERWALTUNGSRATSVORSITZENDE
Renate Treutel

theaterKIEL* ist eine
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

erneute Steigerung zum 1.3.2020 um 1,06%, die durch das Ende der Tarifeinigung zum 31.08.2020 nur einen Teilwert darstellt. Eine Dynamisierung in Höhe der Tarifabschlüsse von durchschnittlich 3% würde Planungssicherheit bieten und die Theaterstruktur in Schleswig-Holstein sichern.

Zusätzlich zu diesen nicht vollständig gelösten finanziellen Belastungen stehen wir nun vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Einschränkungen unseres Betriebs aufgrund der Corona-Pandemie. Aus jetziger Sicht ist noch offen, welche Art von Betrieb wir mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 tatsächlich aufnehmen können. Es ist ausgeschlossen, dass es sich dabei um einen Normalbetrieb handeln kann, weil aufgrund der Langfristigkeit von künstlerischer und wirtschaftlicher Planung an Theaterbetrieben bereits in den letzten Wochen und Monaten eine Fülle von Entscheidungen für die Saison 20/21 getroffen werden mussten, die nicht dem Normalbetrieb entsprechen: die Nichterfüllbarkeit bestehender Abonnementverträge angesichts der Nicht-Planbarkeit bzw. nicht verbindlichen Planbarkeit von Vorstellungen, der Einschränkung der Vielfalt durch Reduzierung des Angebots auf verkürzte, kleiner besetzte Produktionen, Absage von Großveranstaltungen zumindest für die ersten Spielzeitmonate und vor allem Reduzierung der Platzkapazitäten und des allgemeinen Angebots rund um eine Theatervorstellung, die für die besondere Attraktivität bei den Zuschauern erforderlich sind (Werkeinführungen, Catering, Publikumsgespräche u.ä.).

Nach heutigem Stand geltender behördlicher Auflagen sind die Platzkapazitäten unserer Häuser im Schnitt auf etwa 20% der sonst verfügbaren Plätze reduziert. Bei kleineren Spielstätten mit weniger als 100 Plätzen spitzt sich das wirtschaftliche Missverhältnis zwischen personellem bzw. künstlerischem Aufwand und möglichen Zuschauerzahlen extrem zu. Auch sonstige betriebliche Einnahmen, z.B. durch Werbung, gehen durch die geringere Reichweite (Besucherzahl) zurück. Selbst wenn kurzfristig in den ersten Monaten der Saison 2020/21 Lockerungen z.B. beim Abstandsgebot oder bei Hygiene-Auflagen greifen und wieder mehr Plätze an Zuschauer verkauft werden können, sind diese beträchtlichen Änderungen unseres Spielbetriebs auf die Schnelle nur teilweise rücknehmbar. Wir stehen wirtschaftlich vor einer der schwierigsten Spielzeiten der letzten Jahrzehnte.

Durch zahlreiche Maßnahmen (u.a. Einführung von Kurzarbeit) konnte das Theater Kiel die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bisher erfolgreich bewältigen. Doch die Aufnahme des Spielbetriebs ab Sommer 2020 wird bei regulärer Kostensituation nur einen Bruchteil der Einnahmen erwirtschaftet werden können. Dieses strukturelle Defizit kann das Theater Kiel nur noch wenige Monate mit den vorhandenen Mitteln bestreiten.

Es ist daher ausgeschlossen, dass die erhöhte Dynamisierung der FAG-Mittel ab 1.1.2021 ausreichen wird, um pandemiebedingte Einnahmeeinbußen und Kostensteigerungen aufgrund von Hygieneschutzmaßnahmen oder anderen Anpassungen des Betriebs an die Pandemie-Situation auszugleichen.

Bauliche Investitionen

Die im Kieler Opernhaus, das die produzierenden Werkstätten aller Sparten beherbergt, herrschende Platznot, hat sich durch steigende Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz in den letzten Jahren weiter verschärft. Hier besteht auch ohne coronabedingte Auflagen bereits ein dringender Investitionsbedarf für ein Werkzentrum, der pandemiebedingt durch gesteigerte Anforderungen an Belüftung und Hygiene auch zeitlich an Brisanz gewinnt.¹ Sich hieraus mittelbar ergebende Auswirkungen können künftige Nichtbesetzung von Stellen und Ausbildungsplätzen sein.

¹ Vgl. Architekturbüro Biske und Gerlin (Berlin), Gutachten 1994, Architekten Bauer und Brüning (Kiel), Machbarkeitsstudie 1999, Akustikbüro Göttingen Dr. Alpei (Göttingen), Raumakustisches Gutachten 1999, Kieler Nachrichten vom 04.08.2020, Besuch der Kultusministerin Karin Prien im Kieler Opernhaus, S.18.

Digitalisierungsbedingte Investitionen

Bei den Beträgen nach §20 FAG handelt es sich um Zuweisungen zu den Betriebskosten der Theater und diese sind auch vollständig dafür erforderlich.

Für Investitionen in Digitalisierungsprojekte liegt der Fokus des Theaters Kiel daher auf dem aktuell in Kraft getretenen Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen. Hierzu werden derzeit am Theater Kiel auf wissenschaftlicher Basis Integrations- und Digitalisierungspotentiale identifiziert, deren Auswertung in eine digitale Strategie münden soll.² Dies geschieht unabhängig vom Zeitpunkt der Einführung eines Normalbetriebes.

Dauerhafte Betriebseinschränkungen

Ein Normalbetrieb ab August 2020 kann ausgeschlossen werden.

Die Höhe künftiger zusätzlicher Kosten und Einnahmeverluste bei dauerhaften Corona-bedingten Betriebseinschränkungen ist zu diesem Zeitpunkt kaum verlässlich zu beziffern. Behördlichen Auflagen und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Theaterbetrieb unter Pandemie-Bedingungen verändern sich noch in einem Maße, die eine Planung hierzu erschweren bzw. nahezu unmöglich machen. Weitere elementare Rahmenbedingungen wie die Kurzarbeit und deren Ausgestaltungsmöglichkeiten liegen ebenfalls, wenn überhaupt, nur für wenige Monate verlässlich vor. Die komplexen Zusammenhänge zwischen künstlerischem und wirtschaftlichem Betrieb einerseits und das Engagement, auch unter Corona-Bedingungen möglichst viel Theater produzieren und dem stetig nachfragenden Publikum präsentieren zu wollen andererseits, erlauben es nicht, über einen Zeithorizont von wenigen Monaten hinaus zu planen. Und selbst diese Planungen unterliegen noch einem erheblichen Vorbehalt und erfordern kurzfristiges Reaktionsvermögen. Daher kann eine längerfristige Finanzierungslücke nicht seriös ermittelt werden. Als Maximum jedoch können die eigenen Einnahmen gesehen werden, die in der Spielzeit 2018/2019 (ohne ein sich selbst tragendes Sommertheater) beim Theater Kiel 4,4 Mio. EUR betragen.³

Eine Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeverluste für seine drei öffentlichen Theater, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schneider
Komm. Kaufmännischer Direktor

² Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der digitalen Transformation in Kultureinrichtungen – Förderprogramm Umsetzung digitaler Masterplan Kultur, S.1

³ Vgl. Baltic Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019 der Theater Kiel AöR, S. 36